



PLAZA®
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Regulierung (EC) N° 1272/2008 [CLP],
und gemäß Regulierung (EC) N° 830/2015
Version 02

erstellt am: 04.03.2020

*Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Plaza
- **Artikelnummer:** 70062
- **Zulassungs Nummer:** 008115-00
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Herbizid für Agrarpflanzen. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller**

Ascenza S.A.
Alameda dos Oceanos
lote 1.06.1.1 D- 2°
1990-207 Lisboa
Portugal
Tel:+351 910 026 404

Lieferant:

SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sumiagro@sumiagro.com
www.sumiagro.de

- **Auskunftgebender Bereich:**

SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft

Tel.: Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)



PLAZA®
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Regulierung (EC) N° 1272/2008 [CLP],
und gemäß Regulierung (EC) N° 830/2015
Version 02

erstellt am: 04.03.2020

*Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- **Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1**
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
- **Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1**
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

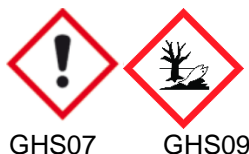
Signalwort: Achtung

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2 Kennzeichnungselemente

• **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):**
Das Produkt ist gemäß CLP – Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme:**



GHS07

GHS09

- **Signalwort:** Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

RIMSULFURON (ISO)

- **Gefahrenhinweise:**
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

- **Sicherheitshinweise (Vorbeugung):**

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P305 +
P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit halten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



PLAZA®
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Regulierung (EC) N° 1272/2008 [CLP],
und gemäß Regulierung (EC) N° 830/2015
Version 02

erstellt am: 04.03.2020

- **Sicherheitshinweise (Entsorgung):**

- P501 Inhalt /Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen
- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungseräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. /Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Wasserdispergierbares Granulat (WG) auf Basis von Rimsulfuron (250 g/kg)

- **Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS):**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008+

Rimsulfuron (CAS-Nr. 122931-48-0)
Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400
Aquatic Chronic 1; H410
Konzentration: (% w/w) 25 %

Napthalinsulfonsäure/Formaldehyd Kondensat, Na-Salz (CAS-Nr. 68425-94-5)
Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
Konzentration: (% w/w) > = 10 - < = 15%

Die obigen Produkte erfüllen REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Für diesen Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebene Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweisen, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.



PLAZA®
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Regulierung (EC) N° 1272/2008 [CLP],
und gemäß Regulierung (EC) N° 830/2015
Version 02

erstellt am: 04.03.2020

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- **Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Augen offenhalten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Bei Anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung eines Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein; Mund mit viel Wasser ausspülen;

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt: ärztliche Aufsicht für mindestens 48 Stunden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Dieses Produkt ist brennbar. Wird das Produkt einer Flammen- oder Hitzebehandlung ausgesetzt und weist es ein geringes Brandrisiko auf.

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl (Kontaminationsgefahr)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen. Entfernen Sie alle Personen, die für die Brandbekämpfung nicht erforderlich sind. Isolieren Sie den Bereich. Löschen Sie das verbleibende Feuer in sicherem Abstand. Bei großen Bränden (insbesondere in geschlossenen Räumen) Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden. Verwenden Sie keinen direkten Wasserstrahl, sondern zerstäubtes Wasser. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder CO₂-Feuerlöscher. Behälter kühlen, bis das Feuer vollständig gelöscht ist. Dabei den Kontakt zwischen Wasser und Produkt so vermeiden, dass Umweltverschmutzung vermieden wird. Kühlen Sie sie dann weiter ab, auch wenn die Gefahr der Wiederentzündung vorbei ist. Lassen Sie nur gut geschultes Personal eingreifen, das über die Gefahren des Produkts informiert ist. Vermeiden Sie den Kontakt mit dem Produkt, während Sie das Feuer löschen. Wenn möglich, Behälter, die Hitze ausgesetzt sind, entfernen, ohne zusätzliche Risiken zu verursachen, andernfalls diese mit Wasser abkühlen. Wenn möglich, getrenntes Wasser zum Löschen des Feuers verwenden.



PLAZA®
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Regulierung (EC) N° 1272/2008 [CLP],
und gemäß Regulierung (EC) N° 830/2015
Version 02

erstellt am: 04.03.2020

Weitere Angaben: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend nach den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Staub/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Austreten von größeren eindämmen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn Verluste in ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangt sind.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine Mengen an verschüttetem Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Große Mengen eindämmen, mit einem funktionsfähigen Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

Zusätzliche Angaben:

Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung zwecks Wiederverwertung umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen und das Produkt erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden.

Übernehmen Sie die üblichen persönlichen Hygienemaßnahmen.

Nicht essen oder im Arbeitsbereich aufbewahren. Nach der Handhabung Hände und exponierte Teile vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und nach der Arbeit waschen. Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit dem Produkt. Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen vermeiden. Nur im Freien oder bei ausreichender Belüftung verwenden. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staubbildung in geschlossenen Räumen vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

- Die Lagerung des Produkts muss gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften erfolgen. Bewahren Sie das Produkt in seinen Originalbehältern dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort auf. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung. Von Kindern fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Medikamenten, Kosmetika, Düngemitteln und Wasser fernhalten. Von Stoffen fernhalten, mit denen reagiert werden kann (siehe nächster Abschnitt 10.).



PLAZA®
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Regulierung (EC) N° 1272/2008 [CLP],
und gemäß Regulierung (EC) N° 830/2015
Version 02

erstellt am: 04.03.2020

- **Zusätzliche Angaben:** Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden- Nicht lagern.
- **Lagerklasse (LGK): 10-13**

7.3 Spezifische Endanwendungen: HERBIZID

Ausschließlich für die auf dem Etikett angegebenen Verwendungen und Bedingungen verwenden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei erhöhter Staubbildung lokale Absaugung nötig.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzlicher Hinweis: Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültige Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Der Einsatz technischer Maßnahmen sollte immer Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung haben. Stellen Sie eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sicher, um sicherzustellen, dass die Schadstoffkonzentrationen in der Luft unter den relevanten Arbeitsplatzgrenzwerten liegen. Bei Gefahr von Luftemissionen für geeignete Belüftung sorgen. Normale Industriehygienestandards einhalten. Während des Umgangs mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen Hände waschen.

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Atemschutz:** 

Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Bei Vorhandensein von Dämpfen oder unzureichender Belüftung Masken mit kombinierten Filtern (A-P) verwenden. Beachten Sie die folgenden CEN-Normen für die Masken:

→ EN 14387: 2004 "Atemschutzgeräte - Gasfilter und kombinierte Filter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

Verwenden Sie im Notfall ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät.

- **Handschutz :**

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschu (NBR)

Empfohlene Materialstärke: 0,3mm, Schutzindex: Klasse 6, Tragedauer: >480 min.

Die genaue Durchdringzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- **Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

- **Körperschutz:**

Leichter Schutzanzug

Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)

Mischer und Belader: Chemikalienschutzanzug Typ 5+6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034), Gummischürze

Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).



PLAZA®
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Regulierung (EC) N° 1272/2008 [CLP],
und gemäß Regulierung (EC) N° 830/2015
Version 02

erstellt am: 04.03.2020

Sprühauftrag- im Außenbereich:

Traktor/ Sprüheröt ohne Schutzhaube niedrige Anwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 5+6 (EN ISO 13982-2/ EN 13034), Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3/EN ISO 20345)

Rückentrag- / Tornister – Spritzgerät: niedrigen Anwendung Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrikautschuk (EN 13832-3/ EN ISO 20345)

Traktor/Sprüheröte mit Haube sowie mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Kontrolle der Umgebungsexposition Vermeiden Sie unerwünschte Freisetzungen in der Umgebung.

Allgemeine Schutz – und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmittel in Endverbrauch Verpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Form:** Granulat
- **Farbe:** beige
- **Geruch:** schwach
- **Geruchschwelle:** Keine Daten verfügbar
- **pH-Wert bei 20°C:** 7,0

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Keine Daten verfügbar
- **Siedepunkt/Siedebereich:** Keine Daten verfügbar
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Keine Daten verfügbar
- **Selbstentzündlichkeit:** 380 °C
- **Untere Explosionsgrenze:** 0,15 Vol %
- **Obere Explosionsgrenze:** keine Daten verfügbar
- **Explosionsgrenze:** Nicht explosiv
- **Oxidierende Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht brandfördernd.
- **Schüttdichte:** 727 kg/m³ (gepackt)
- **Löslichkeit in /**
- **Mischbarkeit mit Wasser:** dispergierbar
- **N-octanol/Wasser Koeffizient:** nicht anwendbar
- **Viskosität, Dynamic:** nicht anwendbar
- **Explosionseigenschaft:** Nicht explosiv
- **Dampfdichte:** nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar.



PLAZA®
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Regulierung (EC) N° 1272/2008 [CLP],
und gemäß Regulierung (EC) N° 830/2015
Version 02

erstellt am: 04.03.2020

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsmäßiger Lagerung und Anwendung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Verarbeitungstemperatur > 100°C Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid Co₂ und Stickoxide (NO_x)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Dieser Abschnitt ist dem medizinischen Personal, den Fachleuten für Gesundheit und Sicherheit sowie den Toxikologen vorbehalten. Im Folgenden werden die verfügbaren toxikologischen Daten für den Wirkstoff (Azoxystrobin) und die anderen Bestandteile aufgeführt. Toxikologische Daten gemäß Abschnitt 11.1 der Verordnung Nr. 830/2015, sofern im Folgenden nicht angegeben, sind diese Daten als "nicht verfügbar" anzusehen.

Einstufungsrelevante LD/LC 50- Werte		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC 50/4h	> 7,5 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Nicht sensibilisieren (Meerschweinchen, OECD-Prüfrichtlinie 406)
- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme:** Rimsulfuron: veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen (oral Ratte)
- **Entwicklungstoxizität:** Rimsulfuron: der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.
- **Keimzellenmutagenität:** Rimsulfuron: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
- **Karzinogenität** Rimsulfuron: zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
- **Reproduktionstoxizität** Rimsulfuron: zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potential zur Aspirationsgefährdung aufweisen



PLAZA®
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Regulierung (EC) N° 1272/2008 [CLP],
und gemäß Regulierung (EC) N° 830/2015
Version 02

erstellt am: 04.03.2020

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Achtung in der Praxis verwenden. Um die unbeabsichtigte Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Im Folgenden werden die verfügbaren toxikologischen Daten für den Wirkstoff (Rimsulfuron) und die anderen Bestandteile aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht angegeben, sind die in der Verordnung Nr. 830/2015 genannten toxikologischen Daten als "nicht verfügbar" zu betrachten.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
LC50/96 h (statisch)	> 1.000 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
EC50/48 h (statisch)	> 1 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
EC50/72 h	0,2 mg/l (Alge <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)
EC50/14d	0,0315 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>) (US EPA, OPP 122-2, 123-2)
NOEC / 21d	4 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
CAS: 122931-48-0 Rimsulfuron:	
NOEC/90d	110 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 210)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4 Mobilität im Boden:

Potentiell mobil, das Versickerungspotential ist jedoch durch eine rasche Zersetzung abgeschwächt.

Weitere ökologische Hinweise:

Vogeltoxizität:		
Oral	LD50	>2250 mg/kg (Baumwachtel, <i>Colinus virginianus</i>) (US EPA, OPP 71-1)

Auswirkungen auf Nützlinge:

Bienen:	
LD50/48h/oral	41,1 µg a.s. /Biene (<i>Apis mellifera</i>) (OECD 213)
LD50/48h/contact	17,8 µg a.s. /Biene (<i>Apis mellifera</i>) (OECD 214)
Regenwürmer:	
LC50/14d	> 1000 mg/kg Boden (<i>Eisenia foetida</i>) (OECD 207)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Das Produkt enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (Packmittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

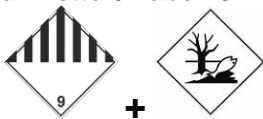
- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- **ADR / RID / ADN:**
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Rimsulfuron), 9, III
- **IMDG-Code / IATA-DGR:**
UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Rimsulfuron), MARINE POLLUTANT

14.3 Transportgefahrenklassen

- **ADR / RID / ADN:**
 - **Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **IMDG-Code / IATA-DGR:**
 - **Class:** 9 Miscellaneous Dangerous Goods
- **Gefahrzettel / Label: 9 + (Fisch/Baum)**



14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** III

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** Ja
- **Besondere Kennzeichnung:** Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

- **Tank: Kemler-Zahl / Gefahr-Nummer:** 90
- **IMDG-Code: EMS-Nummer:** F-A, S-F.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.



PLAZA®
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Regulierung (EC) N° 1272/2008 [CLP],
und gemäß Regulierung (EC) N° 830/2015
Version 02

erstellt am: 04.03.2020

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Regulierung	Betreff	Anwendbarkeit
Regulierung (EC) N° 1105/2009	Stoffe die die Ozonschicht aufbrauchen	Nicht anwendbar
Regulierung (EC) N° 850/2004	Persistente organische Schadstoffe	Nicht anwendbar
Regulierung (EC) N°649/2012	Ein – und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar
Regulierung (EC) N°1907/2006 (REACH)	Art. 59 – Kandidatenliste von Stoffen die Zulassung sehr besorgniserregend sind	Nicht anwendbar
Direktive 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Seveso III)	Bekämpfung schwerer Unfallgefahren mit gefährlichen Stoffen	Referenzschwellenwert Mengen (E1 - Umweltgefahren - Gefährlich für die aquatische Umwelt in der Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1): • untere Anforderungen = 100 Tonnen, • Oberstufenbedarf = 200 Tonnen.
Direktive 98/24/EC des Europäischen Parlaments und des Rates	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor den Risiken chemischer Arbeitsstoffarbeit.	Anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für PLAZA® wurde keine Stoffsicherheitsprüfung (Chemical Safety Assessment, CSA) durchgeführt.

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 des Sicherheitsdatenblattes zu entnehmen.

*Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (die die Directives 67/548/EWG und 1999/ 45/EG und ändert auch verordnung (EG) Nr. 1907/2006) Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 830/2015.

Relevante Sätze:

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Allgemeine Hinweise:

- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P305 +
P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit halten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



PLAZA®
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Regulierung (EC) N° 1272/2008 [CLP],
und gemäß Regulierung (EC) N° 830/2015
Version 02

erstellt am: 04.03.2020

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Auf der Basis von Prüfdaten

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sumiagro@sumiagro.com
www.sumiagro.com